

Hundesteuer-Anmeldung

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter:

Familienname, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon, E-Mail Adresse		
Anzahl der Hunde im Haushalt insgesamt		

2. Angaben zum Hund (für weitere Hunde jeweils eigenes Formblatt verwenden):

Rasse, Rufname		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Farbe		
Wurfdatum		
Kampfhund/Kampfhundmischling	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Haltung in der Gemeinde Barbing ab (Datum)		
Bei Jagdhunden Zeitpunkt der Tauglichkeitsprüfung (Datum)		

3. Angaben zur/zum bisherigen Hundehalterin/Hundehalter und früherem Ort der Haltung:

Mit Hund nach Barbing zugezogen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, Hund erworben von
- Familienname, Vorname		
- Straße, Hausnummer		
- PLZ, Wohnort		
- Züchter	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Hund im laufenden Kalenderjahr bereits in Deutschland versteuert <small>(Wenn ja, bitte Hundesteuerbescheid vorlegen)</small>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in

Hinweise zu einer möglichen Steuerbefreiung/Steuerermäßigung:

- Falls der Hund bereits in Deutschland versteuert war, ist eine Anrechnung möglich
- Bei Vorliegen einer Negativbescheinigung für Kampfhunde wird der erhöhte Steuersatz für Kampfhunde nicht erhoben

Barbing, _____ _____ Unterschrift der/des Anmeldenden	Anlage(n): <input type="checkbox"/> Negativbescheinigung Kampfhunde <input type="checkbox"/> Hundesteuerbescheid <input type="checkbox"/> _____
---	---

Interne Vermerke (Bitte nicht ausfüllen):			
Hundemarke Nr.:		gescannt am:	
FAD:			

Teilnehmer bitte absenden an:

Gemeinde Barbing
- Gemeindekasse -
Kirchstr. 1

93092 Barbing

SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger Identifikations-Nr. der Gemeinde Barbing: DE02ZZZ00000120601

Name, Anschrift:

.....
.....
.....
.....

FAD:

Objekt:

Event. um weitere Finanzadressen ergänzen

Kreditinstitut (Name, Ort)

IBAN

BIC

Name des Kontoinhabers

Ich/Wir ermächtige(n) widerruflich – nach Kenntnisnahme der umseitigen Ausführungen – die **GEMEINDE BARBING** zum jeweiligen Fälligkeitstag, folgende Abgaben einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Barbing auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

A **alle fällig** werdenden Beträge für zu entrichtende Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge sowie Miete und Pacht

B **nur die fällig** werdenden Beträge (einschl. Nebenleistungen) für

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | <input type="checkbox"/> Hundesteuer |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Kanalbenutzungsgebühren |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer (nur Vorauszahl.) | <input type="checkbox"/> |

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des zeichnungsberechtigten Kontoinhabers

Bequeme, einfache Zahlung durch SEPA-Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei unserer Kassenverwaltung besteht die Möglichkeit,

- alle unter Ihrer(en) Finanzadresse (n)

oder

- nur die jeweils fälligen Beträge (einschl. evtl. Nebenleistungen) der von Ihnen angekreuzten und/oder sonstige ergänzten Abgaben (z.B. Mieten, Pachten)

im SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank oder Post und können die termingerechte Zahlung nicht versäumen, so dass Ihnen keine weiteren Kosten entstehen (Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.).

Das bargeldlose SEPA-Lastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, das umseitige SEPA-Lastschrift-Mandat vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Wir veranlassen dann die Abbuchung der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit. Die Teilnahme am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt **freiwillig**, ist jederzeit **widerrufbar** und verliert 36 Monate nach letztmaliger Einreichung automatisch seine Gültigkeit.

Eine Abbuchung vom Sparkonto ist **nicht** möglich.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen. Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen Kosten.

Erfolgt eine **Änderung der Festsetzung**, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 8 Wochen stornieren zu lassen. Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. Adresse mit. Es wird sonst möglicherweise die Lastschrift von der Bank/Sparkasse nicht eingelöst.

Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenverwaltung

Hinweise zum Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Die von Ihnen der Gemeindekasse zur Aufgabenerfüllung überlassenen Daten werden gespeichert und im Rahmen des Zahlungsverkehrs an das betreffende Geldinstitut zum Forderungseinzug spätestens am Tag der Fälligkeit übermittelt.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Barbing, Kirchstr. 1, 93092 Barbing, Telefon (09401)9229-0, E-Mail: gemeinde@barbing.de